



# DER STADTBOTE

## AMTSBLATT DER STADT WUPPERTAL

Nr. 8/2019  
27. Februar 2019

Inhaltsverzeichnis	Seite
• Aufstellung Bebauungsplan 398 - Erbschlöer Straße – 4. Änderung	2
• Offenlage Bebauungsplan 1228 (mit Flächennutzungsplanänderung 105B) – Widukindstraße/Feuerstraße	5
• Aufstellung zur Aufhebung Bebauungsplan 1225V – östlich Ladebühner Straße	11
• Offenlegung von externen Notfallplänen (nach § 30 BHKG NRW) für Be- triebsbereiche im Sinne der Störfall-Verordnung, für die ein Sicherheitsbe- reich zu erstellen ist	13
• Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern	15
• Öffentliche Zustellungen	16

### **Hinweis:**

Die öffentlichen Zustellungen werden nach ca. 2 Monaten aus dem elektronischen Archiv gelöscht.

Alle öffentlichen Bekanntmachungen finden sie kostenlos im Internet unter:  
[www.wuppertal.de/bekanntmachungen](http://www.wuppertal.de/bekanntmachungen).

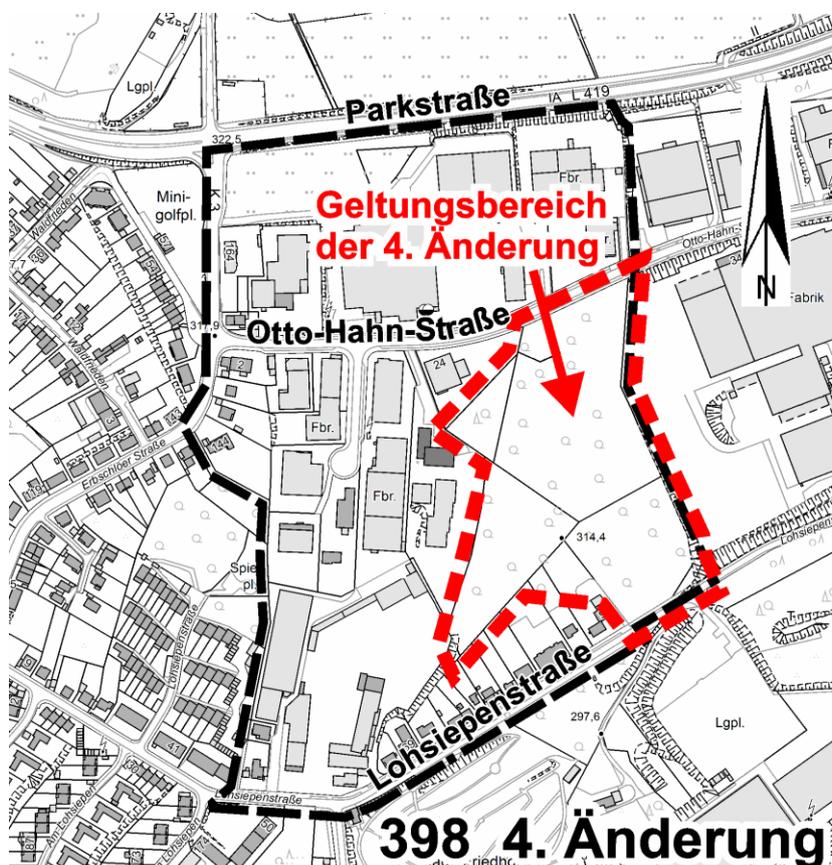
## Bekanntmachung von Bauleitplänen

### Aufstellung von Bauleitplänen

#### Bebauungsplan 398 - Erbschlöer Straße - (mit Flächennutzungsplanberichtigung 123B) - 4. Änderung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen des Rates der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 14.02.2019 nachfolgenden Beschluss über die Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes 398 – Erbschlöer Straße – (mit Flächennutzungsplanberichtigung 123B) gefasst:

1. Der Geltungsbereich der 4. Änderung des Bebauungsplanes 398 - Erbschlöer Straße - umfasst eine Fläche südlich der Otto-Hahn-Straße und nördlich der Lohsiepenstraße liegend, im Osten durch das Grundstück Otto-Hahn-Straße 34 begrenzt und im Westen durch die Grundstücke Otto-Hahn-Straße 22 und 24 sowie Lohsiepenstraße 77 bis 91.
2. Die Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes 398 - Erbschlöer Straße wird für den unter Punkt 1 genannten Geltungsbereich beschlossen.
3. Das Planverfahren wird als Verfahren der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten von umweltbezogenen Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen. Das Monitoring gemäß § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.
4. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt in Form einer zweiwöchigen Auslegung. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden sowie sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB findet beschränkt anlassbezogen statt.



Planungsziel:

Entwicklung eines neuen Standortes für die Rettungswache Ronsdorf.  
Sicherung von Waldflächen.

Die öffentliche Auslegung des genannten Bebauungsplans erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt, der besonders bekannt gemacht wird.

-----

Ich bestätige, dass

- der Aufstellungsbeschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen des Rates der Stadt Wuppertal ordnungsgemäß zustande gekommen ist,
- alle vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachtenden Vorschriften eingehalten worden sind und
- der Wortlaut der Beschlussausfertigung mit dem Aufstellungsbeschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen des Rates der Stadt Wuppertal übereinstimmt.

-----

Der vorstehende Beschluss, den der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen des Rates der Stadt in seiner Sitzung am 14.02.2019 gefasst hat, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

-----

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

-----

Diese Bekanntmachung ist auch im Internet veröffentlicht und zugänglich unter  
<http://www.wuppertal.de/bekanntmachungen>

Informationen zu Bauleitplanverfahren der Stadt Wuppertal finden Sie im Internet unter:  
<http://www.wuppertal.de/bebauungsplaene>

Wuppertal, den 21.02.2019

gez.  
Andreas Mucke  
Oberbürgermeister

## **Bekanntmachung von Bauleitplänen**

### **Öffentliche Auslegung von Bauleitplänen vom 07.03.-08.04.2019 (einschließlich)**

#### **Bebauungsplan 1228 - Widukindstraße / Feuerstraße - (mit Flächennutzungsplanberichtigung 105B) Offenlegungsbeschluss -**

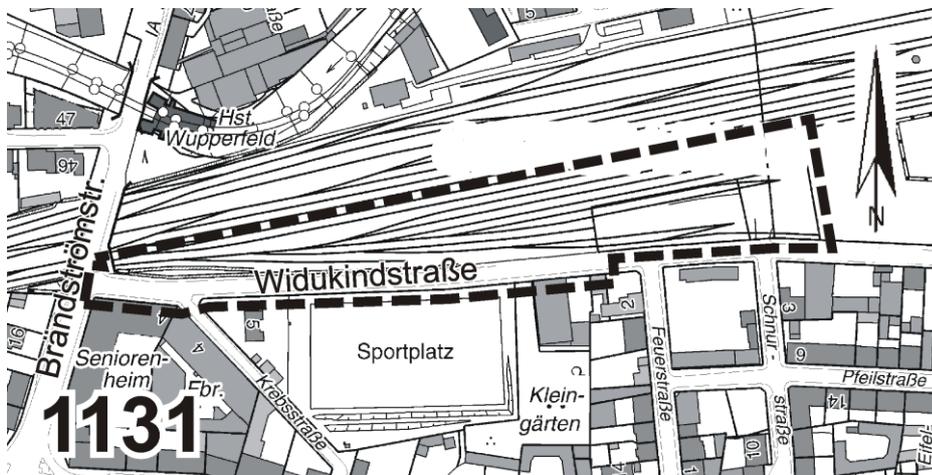
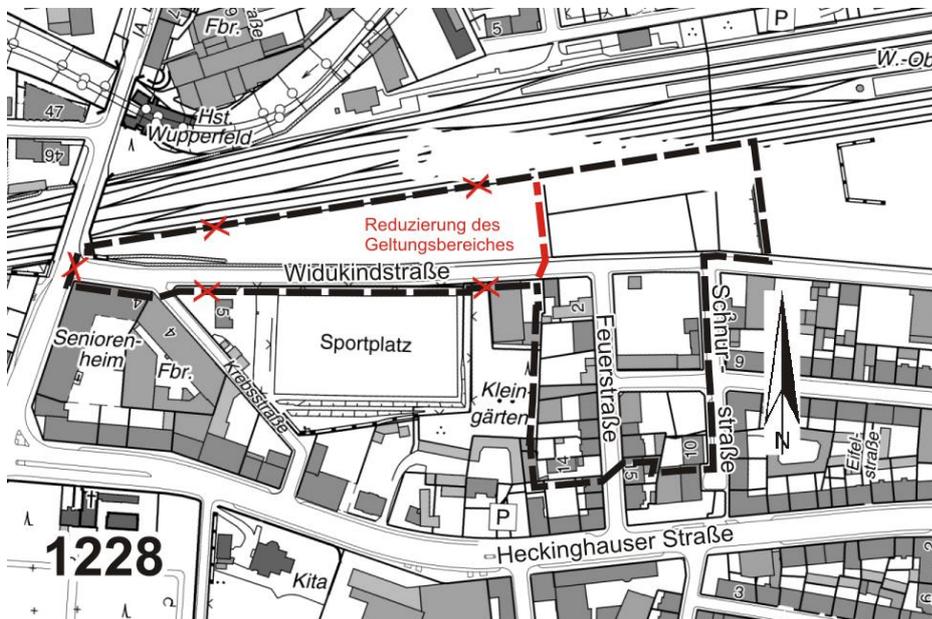
#### **Bebauungsplan 1131 - nördlich Widukindstraße -; Fluchtlinienplan 19 - Widukindstraße -; Fluchtlinienplan 57 - Krebsstraße -; Fluchtlinienplan 58 - Feuerstraße /Krebsstraße -; Fluchtlinienplan 108 - Widukindstraße im Bereich der Krebsstraße - - Offenlegungsbeschluss zur Aufhebung -**

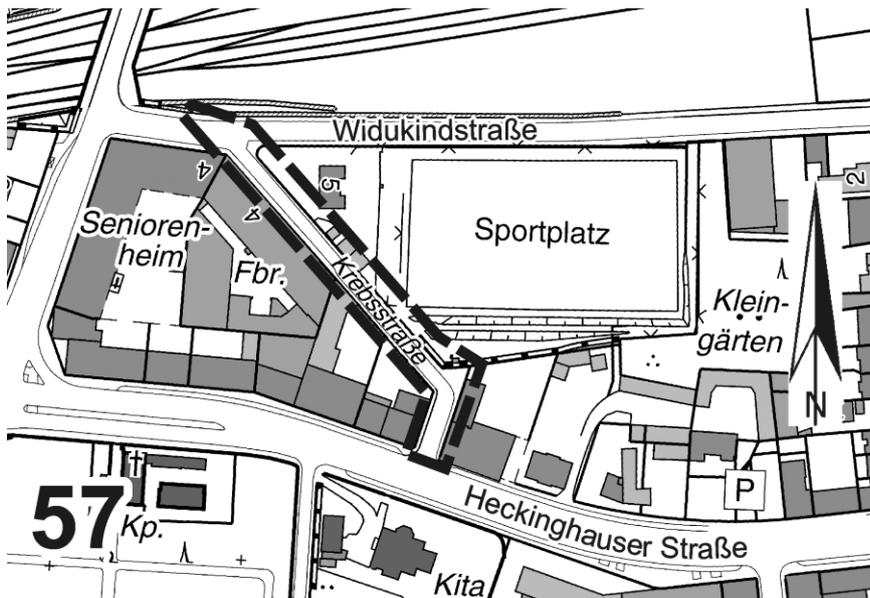
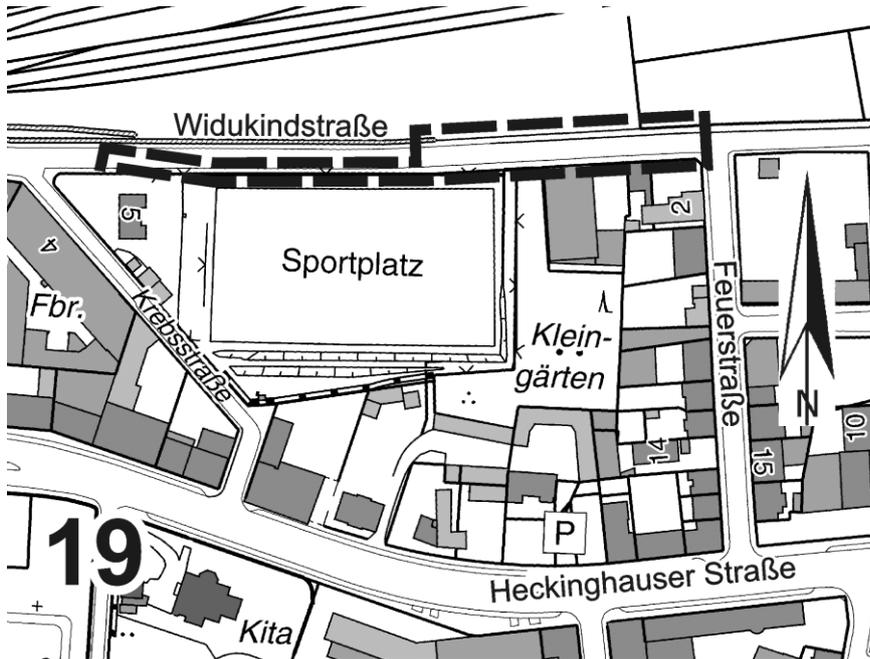
#### **Fluchtlinienplan 31 - - Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss zur Teilaufhebung -**

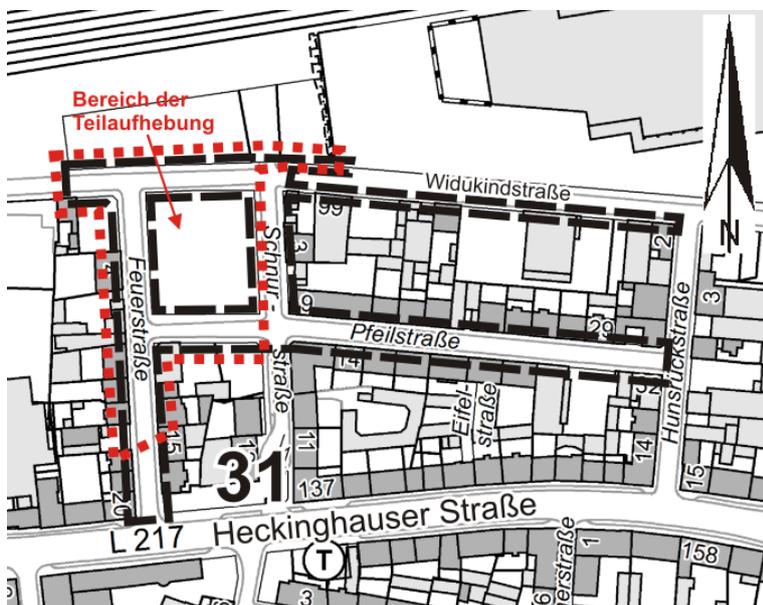
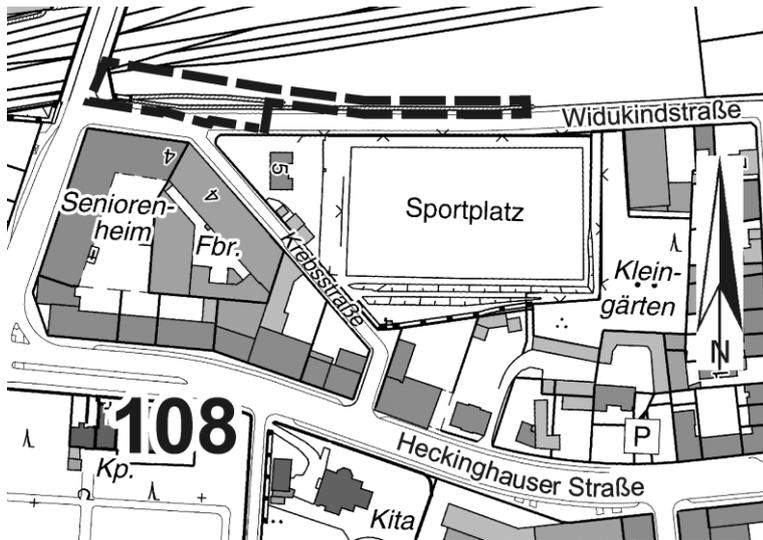
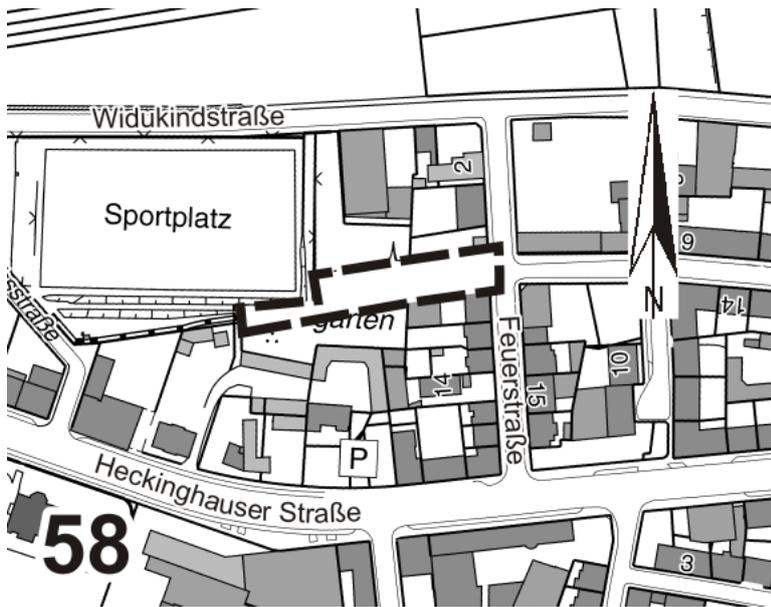
Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen des Rates der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 14.02.2019 nachfolgenden Beschluss über die Offenlegung des Bebauungsplanes 1228 - Widukindstraße / Feuerstraße - (mit Flächennutzungsplanberichtigung 105B); die Offenlegung zur Aufhebung des Bebauungsplanes 1131 - nördlich Widukindstraße – und der Fluchtlinienplan 19 - Widukindstraße -; Fluchtlinienplan 57 - Krebsstraße -; Fluchtlinienplan 58 - Feuerstraße /Krebsstraße -; Fluchtlinienplan 108 - Widukindstraße im Bereich der Krebsstraße -; die Aufstellung und Offenlegung zur Teilaufhebung des Fluchtlinienplanes 31 - gefasst:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes 1228 – Widukindstraße / Feuerstraße – wird gegenüber dem Aufstellungsbeschluss reduziert und erfasst nun einen Bereich, der
  - im Osten durch das Grundstück des Baumarktes und die Schnurstraße,
  - im Westen südlich der Widukindstraße durch den Geltungsbereich des VBP 1179 V – Heckinghauser Str. / Feuerstraße – und nördlich der Widukindstraße durch das Areal, dass von der Bahn genutzt wird,
  - im Süden durch die Abgrenzung des Zentralen Versorgungsbereiches Heckinghausen,
  - im Norden durch die in Betrieb befindlichen Bahnanlagen begrenzt wird.
2. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplanverfahren 1228 sowie den Aufhebungsverfahren fließen gemäß den Vorschlägen der Verwaltung in das Verfahren ein.
3. Die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes 1228 – Widukindstraße / Feuerstraße – einschließlich der Begründung wird (für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

4. Die öffentliche Auslegung zur Aufhebung des Bebauungsplanes 1131 - nördlich Widukindstraße - sowie der Fluchtlinienpläne  
19 - Widukindstraße -;  
57 - Krebsstraße -;  
58 - Feuerstraße /Krebsstraße -;  
108 - Widukindstraße im Bereich der Krebsstraße -  
einschließlich der Begründung wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
  
5. Die Aufstellung und die öffentliche Auslegung zur Teilaufhebung des Fluchtlinienplanes 31 einschließlich der Begründung wird für den unter Pkt. 1 genannten Geltungsbereich gemäß § 2 Abs. 1 und § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.







Planungsziel:

Steuerung der Einzelhandelsentwicklung im Sinne des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts der Stadt Wuppertal; Sicherung des Nahversorgungszentrums Heckinghausens.

Hinweise:

Die genannten Bauleitpläne liegen gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Neufassung vom 03.11.2017 (Bundesgesetzblatt I, 2017, Seite 3634) in dem angegebenen Zeitraum zur Einsichtnahme aus. Die Begründung ist gemäß § 9 Absatz 8 BauGB in Verbindung mit § 2a BauGB beigelegt.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB wird zeitgleich durchgeführt.

Die Auslegung des Planentwurfs findet in dem Zeitraum 07.03.-08.04.2019 (einschließlich) durch das Ressort Bauen und Wohnen im Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal (Rathaus-Neubau – Eingang Große Flurstraße), Ebene 0, im Flur neben Raum C - 078 während der Dienststunden, und zwar montags bis donnerstags von 09:00 bis 15:00 Uhr und freitags von 09:00 bis 12:00 Uhr (Feiertage ausgenommen) statt.

Die diesen Bauleitplanverfahren zugrunde gelegte(n) DIN-Norm(en) sowie die Umweltinformationen kann/können abweichend vom Planentwurf und der Begründung im Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal (Rathaus-Neubau – Eingang Große Flurstraße), Ebene 2, in Raum C - 227 während der Dienststunden, und zwar montags bis donnerstags von 09:00 bis 15:00 Uhr und freitags von 09:00 bis 12:00 Uhr (Feiertage ausgenommen) eingesehen werden.

Stellungnahmen zu diesem Bauleitplanverfahren können während der Zeit der öffentlichen Auslegung vom 07.03.-08.04.2019 (einschließlich) schriftlich oder mündlich im Ressort Bauen und Wohnen, Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal (Rathaus-Neubau – Eingang Große Flurstraße), Ebene 2, Raum C - 227, vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

-----  
Ich bestätige, dass

- der Offenlegungsbeschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen des Rates der Stadt Wuppertal ordnungsgemäß zustande gekommen ist,
- alle vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachtenden Vorschriften eingehalten worden sind und

- 6 -

- der Wortlaut der Beschlussausfertigung mit dem Offenlegungsbeschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen des Rates der Stadt Wuppertal übereinstimmt.

-----

Der vorstehende Beschluss, den der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen des Rates der Stadt in seiner Sitzung am 14.02.2019 gefasst hat, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

-----

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

-----

Diese Bekanntmachung ist auch im Internet veröffentlicht und zugänglich unter <http://www.wuppertal.de/bekanntmachungen>

Informationen zu Bauleitplanverfahren der Stadt Wuppertal finden Sie im Internet unter: <http://www.wuppertal.de/bebauungsplaene>

Wuppertal, den 21.02.2019

gez.  
Andreas Mucke  
Oberbürgermeister

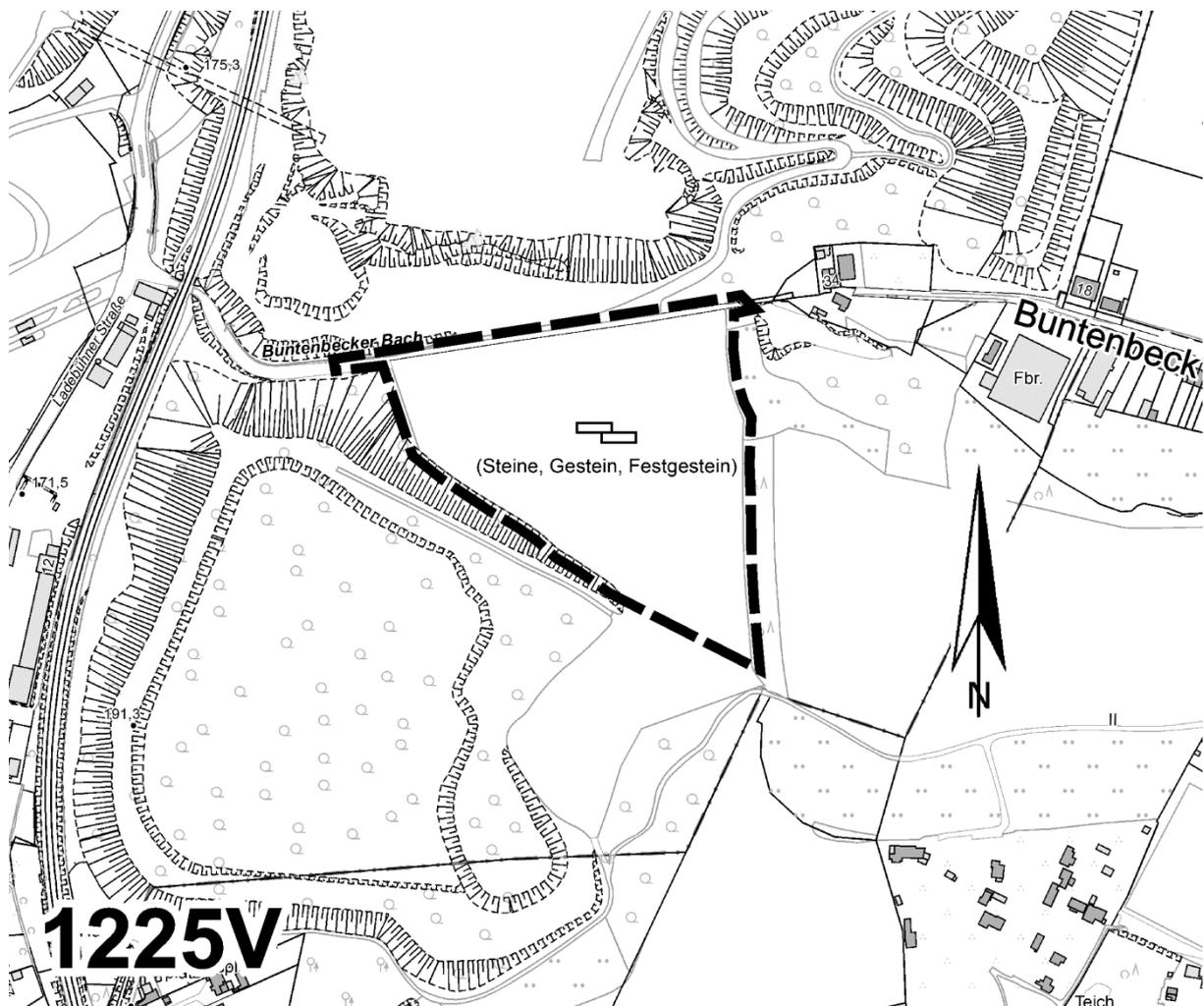
## Bekanntmachung von Bauleitplänen

### Aufstellung von Bauleitplänen

#### **Bebauungsplan 1225V - Östlich Ladebühner Straße - Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen des Rates der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 14.02.2019 nachfolgenden Beschluss über die Aufhebung der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 1225V - östlich Ladebühner Straße - gefasst:

Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan 1225V – Östlich Ladebühner Straße – vom 29.10.2015 wird aufgehoben.



**Planungsziel:**

Das Bebauungsplanverfahren zur Verlagerung des Asphaltmischwerkes in Wuppertal-Vohwinkel soll eingestellt werden.

-----

Ich bestätige, dass

- der Beschluss zur Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen des Rates der Stadt Wuppertal ordnungsgemäß zustande gekommen ist,
- alle vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachtenden Vorschriften eingehalten worden sind und
- der Wortlaut der beiliegenden Beschlussausfertigung mit dem Beschluss zur Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen des Rates der Stadt übereinstimmt.

-----

Der vorstehende Beschluss, den der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen des Rates der Stadt Wuppertal in seiner Sitzung am 14.02.2019 gefasst hat, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

-----

**Hinweise:**

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

-----

Diese Bekanntmachung ist auch im Internet veröffentlicht und zugänglich unter <http://www.wuppertal.de/bekanntmachungen>

Informationen zu weiteren Bauleitplanverfahren der Stadt Wuppertal finden Sie im Internet unter: <http://www.wuppertal.de/bebauungsplaene>

Wuppertal, den 21.02.2019

gez.  
Andreas Mucke  
Oberbürgermeister

**Offenlegung von externen Notfallplänen (nach § 30 BHKG NRW) für Betriebsbereiche im Sinne der Störfall-Verordnung, für die ein Sicherheitsbericht zu erstellen ist.**

In der Zeit vom 04.03. – 29.03.2019 werden bei der Feuerwehr Wuppertal, August-Bebel-Str.55, Raum D 302, externe Notfallpläne für die Betriebsbereiche der

Axalta Coating Systems Logistik Germany GmbH & Co. KG,

und der

Schaeffler Technologies AG & Co. KG,

zur Anhörung der Öffentlichkeit ausgelegt.

Eine Einsichtnahme ist nach Terminvereinbarung (Tel. 563-1314 od. [einsatzplanung.feuerwehr@stadt.wuppertal.de](mailto:einsatzplanung.feuerwehr@stadt.wuppertal.de)) zu folgenden Zeiten möglich:

Mo. – Do. 08:00 bis 15:00 Uhr

Fr. 08:00 bis 14:00 Uhr

Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen vorgebracht werden.

Wuppertal, 14.02.2019

i. A.

Boris Schlubeck  
Sachbearbeiter

Stadtbetrieb Feuerwehr  
304.12  
Einsatzplanung, Einsatzorganisation,  
Bevölkerungs- und Katastrophenschutz

## **Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern**

Einleitung von Aufgebotsverfahren und Kraftloserklärungen über in Verlust geratene Sparkassenbücher

### **1. Aufgebote**

#### Aufgebote vom Sparkassenbuch

Nr. 3430237606  
Nr. 3011255613  
Nr. 4010861443  
Nr. 3011573296  
Nr. 3436573780  
Nr. 4010951137  
Nr. 3432587347

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen drei Monaten anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird. Die dreimonatige Frist zur Anmeldung der Rechte beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung im Kassenraum der Hauptstelle Wuppertal-Elberfeld.

Wuppertal, den 21.02.2019

STADTSPARKASSE WUPPERTAL  
Der Vorstand

### **2. Kraftloserklärungen**

#### Kraftloserklärungen vom Sparkassenbuch

Nr. 3442182915  
Nr. 3011596149  
Nr. 3011789975  
Nr. 3010529141  
Nr. 3426894352  
Nr. 3442262741  
Nr. 3011066192  
Nr. 3012007237

Wuppertal, den 21.02.2019

STADTSPARKASSE WUPPERTAL  
Der Vorstand

### **Herausgeber**

Der Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal  
Johannes-Rau-Platz 1  
42275 Wuppertal

### **Redaktion, Vertrieb und Abonnementsbestellung**

Rechtsamt  
Rathaus  
Johannes-Rau-Platz 1  
42275 Wuppertal  
Telefon 0202 563 6450  
E-Mail [bekanntmachungen@stadt.wuppertal.de](mailto:bekanntmachungen@stadt.wuppertal.de)

### **Internet und Newsletter-Bestellung**

[www.wuppertal.de/bekanntmachungen](http://www.wuppertal.de/bekanntmachungen)

Der Stadtbote – Amtsblatt der Stadt Wuppertal – erscheint bei Bedarf - in der Regel alle 2 Wochen. Einzelexemplare sind zum Preis von 2,00 EURO (einschließlich MwSt.) erhältlich im

Rathaus Barmen  
Johannes-Rau-Platz 1  
42275 Wuppertal

Jahresbezugspreis: 100,00 EURO (einschließlich MwSt. und Postzustellungsgebühr)